



Honorar- und Reisekostenabrechnung – Erläuterungen & Beispiele

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Bei Einsendung eines Zuschussantrags können Sie in der Regel eine Bezuschussung erwarten, jedoch immer nur vorbehaltlich vorhandener Mittel, besonders was das 4. Jahresquartal anbelangt.

Das Antragsdatum ist entscheidend!

Sie erhalten über unsere Webseite eine Rückantwort, die als Zusage unter Finanzierungsvorbehalt gilt, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen ein Widerspruch von Seiten des Vereins erfolgt.

Die Auszahlung der Mittel an uns erfolgt in der Regel Ende Mai, daraus ergibt sich, dass wir vor Juni keine Zuschüsse auszahlen (bitte sehen Sie von Nachfragen ab – Danke!).

Nach der Veranstaltung bitten wir Sie innerhalb von vier Wochen abzurechnen. Danach verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.

Bitte führen Sie auf dem Abrechnungsformular alle tatsächlich entstandenen Kosten auf und belegen Sie diese durch Rechnungen / Quittungen. Bitte vergessen Sie die Kontoverbindungen des Veranstalters nicht und senden Sie alle Abrechnungsunterlagen - auch von Ihnen unterschrieben - per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle. Der Zuschussbetrag wird dem Veranstalter auf das von ihm angegebene Konto überwiesen. Zahlungen direkt an den/die Autor/in sind nicht möglich.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, geben Sie bitte der Geschäftsstelle umgehend unter Angabe des Veranstaltungsdatums Bescheid (per Post oder E-Mail), damit die freigewordenen Mittel anderweitig vergeben werden können. Vielen Dank!

Nachfolgend jetzt ein paar Beispielrechnungen zur Zuschussberechnung:

Bei einem **Honorar** unter 440 € (inkl. MwSt) ist der volle Betrag zuschussfähig und der Zuschuss beträgt 50% - d.h. z.B.

Honorar	50 %	Zuschuss
150 €	75 €	75 €
250 €	125 €	125 €
439 €	219,5	219,5 €

Ab einem **Honorar** von 440 € (inkl. MwSt) ist nur noch ein Betrag von 440 € zuschussfähig und der Zuschuss beträgt 220 € (50 % von 440 €). - d.h. z.B.

Honorar	50 %	Zuschuss
440 €	220 €	220 €
856 €	456 €	220 €
1150 €	575 €	220 €



Honorar- und Reisekostenabrechnung – Erläuterungen & Beispiele

Ab der 2. Lesung am gleichen Tag ist nur noch ein Betrag von 220 € zuschussfähig d.h. der Zuschuss beträgt 110 € (50 % von 220 €), bis zu einem Betrag von 50% der zuschussfähigen Gesamtsumme, d.h. z.B.

Honorar	50 %	Zuschuss 1. Lesung	Zuschuss 2. Lesung	Zuschuss 3. Lesung	Zuschuss 4. Lesung	Gesamtzuschuss
440 €	220 €	220 €	0 €	0 €	0 €	220 €
856 €	428 €	220 €	110 €	98 €	0 €	428 €
1150 €	575 €	220 €	110 €	110 €	110 €	550 €

Der Zuschuss bei den **Fahrtkosten** beträgt 50 % einer Bahnfahrkarte 2. Klasse inkl. Zuschläge, oder 50 % € bei Fahrten mit dem Auto (0,26 € / km)

(Hinweis: Für das Deutschlandticket können keine Kosten erstattet werden.)

d.h. z.B.

Nürnberg - München	Bahnfahrt 2. Klasse / ICE	Zuschuss – 50 % von Bahnfahrt	0,26 € / km	Zuschuss – 50% von 0,26 / km
180 km	Ca. 45 €	22,5 €	46,8 €	23,4 €

Der Zuschuss für **Übernachtungen** beträgt 50 % / max. 20 € und für das **Tagegeld** 50 % / max. 10 €,

d.h. z.B.

Honorar	Zuschuss	Fahrtk.	Zuschuss	Übernachtung	Zuschuss max. 20 €	Tagegeld	Zuschuss max. 10 €	Gesamtzuschuss
150 €	75 €	45 €	22,5 €	-	-	20 €	10 €	107,5 €
439 €	219,5 €	126 €	63 €	75 €	20 €	20 €	10 €	312,5 €
856 €	220 €	-	-	-	-	20 €	10 €	230 €

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihren Veranstaltungen!